

AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 2/2025

Freitag, den 11. April 2025

13. Jahrgang

Frühlingserwachen in Bad Liebenstein



Fotos: Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Der Frühling kehrt zurück in unsere Kurstadt. Zarte Blüten und das erste Blättergrün zeigen sich an Sträuchern und Bäumen. Ein Meer aus Farben breitet sich in den Wiesen unserer Kurparks und in den frisch bepflanzten Schmuckbeeten aus. Die Gärtnerinnen haben in allen Ortsteilen unzählige Pflanzen gesetzt, die nun in der Frühlingssonne leuchten. Überall zwischern Vögel, die Luft duftet nach frischem Grün, Gäste und Einheimische genießen das

sanfte Frühlingserwachen bei Spaziergängen oder auf den Außenterrassen unserer Gaststätten. Das Besucherzentrum im Altensteiner Park begrüßt seit einigen Tagen wieder Gäste aus nah und fern. Auch dort haben die Parkmitarbeiter die Beete in bunte Augenweiden verwandelt.

Frohe Ostern! Möge das Fest des Frühlings und der Wiederauferstehung Ihnen Freude, Hoffnung und sonnige Tage bringen.

Kontakte und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Die Ämter der Stadtverwaltung verteilen sich auf drei Dienststellen:

Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein

Hier finden Sie: die Poststelle, das Büro des Bürgermeisters, das Hauptamt, das Archivwesen, das Kindergartenwesen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bahnhofstraße 11
36448 Bad Liebenstein

Hier finden Sie: das Einwohnermeldeamt, das Ordnungsamt, die Friedhofsverwaltung und das Bauamt

August-Bebel-Straße 12
36448 Bad Liebenstein OT Schweina
Hier finden Sie: die Finanzverwaltung

Telefon: +49 (0) 36961 361 0
Telefax: +49 (0) 36961 361 20
E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de
Web: <https://rathaus.bad-liebenstein.de>

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–16:00 Uhr
Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Finanzverwaltung

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–15:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr
Freitag: geschlossen

Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69184
E-Mail: bibliothek@bad-liebenstein.de
Web: www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr
Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr
Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 17
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320
E-Mail: info@bad-liebenstein.de
Web: www.bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten:

Di, Do, Sa, So und Feiertage: 10:00–15:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 10:00–17:00 Uhr

Inhalt

Beschlüsse	S. 2
Auslegungszeiten der Jahresrechnung 2020 bis 2022	S. 3
5. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse	S. 4
2. Änderung der Entgeltordnung für das Bio-Bad Glücksbrunn	S. 4
Entgeltordnung Parkstadion	S. 5
Mitteilungen aus dem Rathaus	S. 6
Aktuelles	S. 7

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

▪ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Februar 2025

Beschluss HA-2025-002

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 14. November 2024.

Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2025-003

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein zu beschließen:

§ 21 Abs. 3 Nr. 3 wird am Ende des Satzes wie folgt ergänzt: „sowie die Verlängerung von laufenden Leasingverträgen bis zu einer Laufzeit von einem Jahr im Rahmen der haushaltsmäßigen Ermächtigung“.

Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2025-004

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die 2. Änderung der Benutzungsentgeltordnung BioBad Glücksbrunn mit der Änderung des Tarifs für Erwachsene auf 4,50 Euro zu beschließen. Die Tarife für die 10er- und Saisonkarten sind entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

▪ der Sitzung des Stadtrates am 6. März 2025

Beschluss SR-2025-002

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratsitzung vom 5. Dezember 2024.

Abstimmungsergebnis

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2025-003

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Bad Liebenstein für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO.

Abstimmungsergebnis

19 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss SR-2025-004

Der Stadtrat beschließt folgende 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein:

§ 21 Abs. 3 Nr. 3 wird am Ende des Satzes wie folgt ergänzt: „sowie die Verlängerung von laufenden Leasingverträgen bis zu einer Laufzeit von einem Jahr im Rahmen der haushaltsmäßigen Ermächtigung“.

Abstimmungsergebnis

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2025-005

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Benutzungsentgeltordnung BioBad Glücksbrunn in der Fassung des beigefügten Entwurfs.¹

Abstimmungsergebnis

17 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2025-006

Der Stadtrat beschließt die Benutzungsentgeltordnung für das Parkstadion in der Fassung des beigefügten Entwurfs.²

Abstimmungsergebnis

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2025-007

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrats sind gemäß der §§ 20, 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) auf eine eventuelle frühere hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder dem Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) oder Beauftragten dieser Einrichtungen zu überprüfen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich den hierfür erforderlichen Antrag beim Bundesarchiv zu stellen und zugleich bevollmächtigt, die Überprüfungsergebnisse des Bundesarchives entgegenzunehmen.
3. Der Hauptausschuss behandelt die vom Bundesarchiv übermittelten mitgeteilten Prüfungsergebnisse in nichtöffentlicher Sitzung.
4. Nach Anhörung etwaig Betroffener erstellt der Hauptausschuss einen Abschlussbericht bis zum 31.12.2025, vorbehaltlich der Zuarbeit des Bundesarchives, der dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben wird.

Abstimmungsergebnis

19 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

1 Siehe die Veröffentlichung auf S. 4

2 Siehe die Veröffentlichung auf S. 5

Beschluss SR-2025-008

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bei der unteren Verkehrsbehörde den Antrag zu stellen, die Einbahnstraßenregelung im Breiten Fahrweg aufzuheben und diese Straße mit der Vorrangregelung wieder in beide Fahrrichtungen befahrbar zu machen.

Abstimmungsergebnis

4 JA-Stimmen, 9 NEIN-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2025-009

Der Stadtrat beschließt, dem beiliegenden Entwurf der Zweckvereinbarung zur Finanzierung des Eigenanteils für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserschutz- und Strukturverbesserungskonzeptes für das Gewässer „Schweina“ zuzustimmen und die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Zweckvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die ausführlichen Beschlussvorlagen mit Begründungen und Anlagen finden Sie online im Ratsinformationssystem unter:

<https://bad-liebenstein.ris-portal.de/gremien>

Dort sind ebenfalls einsehbar:

- Termine und Unterlagen der öffentlichen Gremiensitzungen
- Übersicht der Stadtrats- und Ausschussmitglieder

Bekanntmachung der Auslegungszeiten der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2020 bis 2022

Gemäß § 80 Absatz 4 ThürKO erfolgt die öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Bad Liebenstein für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

14. April 2025 bis einschließlich 25. April 2025

in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, Finanzverwaltung, Raum 1, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein. Des Weiteren besteht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Bad Liebenstein, den 28. März 2025

gez.

Susanne Rakowski
Bürgermeisterin

5. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein – 5. Änderung - Geschäftsordnung –

vom 19. März 2025

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung am 6. März 2025 die folgende 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein beschlossen:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein vom 11. April 2013, zuletzt geändert durch die 4. Änderung der Geschäftsordnung vom 1. März 2024, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 21 Abs. 3 Nr. 3 wird am Ende des Satzes wie folgt ergänzt:

„sowie die Verlängerung von laufenden Leasingverträgen bis zu einer Laufzeit von einem Jahr im Rahmen der haushaltsmäßigen Ermächtigung.“

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Bad Liebenstein, den 19. März 2025

gez.

Susanne Rakowski -Siegel-
Bürgermeisterin

2. Änderung der Ordnung der Stadt Bad Liebenstein über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Biologischen Freibades Glücksbrunn

vom 19. März 2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein hat in seiner Sitzung am 6. März 2025 die folgende 2. Änderung der Ordnung der Stadt Bad Liebenstein über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Biologischen Freibades Glücksbrunn – Entgeltordnung – beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

Tarife

(1) Für die Benutzung des Biologischen Freibades Glücksbrunn werden folgende Tarife festgesetzt:

1. Tageskarte
- 1.1 Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehr und aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein (bei Benutzung einer gültigen Berechtigung) frei

1.2. Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 EUR
1.3 Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte im Sinne des § 2 Absätze 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (ein gültiger Ausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen)	2,00 EUR
1.4 Mitglieder des Fördervereins Schweinaer Waldbad e. V.	2,00 EUR
1.5 Erwachsene	4,50 EUR
2. 10er - Karten (jeder 10. Eintritt frei)	
2.1 Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	18,00 EUR
2.2 Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte im Sinne des § 2 Absätze 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (ein gültiger Ausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen)	18,00 EUR
2.3 Erwachsene	40,50 EUR
3. Saisonkarten	
3.1 Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40,00 EUR
3.2 Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte im Sinne des § 2 Absätze 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (ein gültiger Ausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen)	40,00 EUR
3.3 Erwachsene	85,00 EUR

In den vorstehenden Tarifen sind jeweils 7 % Umsatzsteuer enthalten.

Artikel 2

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Artikel 3

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenstein, den 19. März 2025

gez.

Susanne Rakowski -Siegel-
Bürgermeisterin

Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Sportanlage „Parkstadion“ – Entgeltordnung Parkstadion –

vom 19. März 2025

Aufgrund des § 6 der Ordnung über die Benutzung der kommunalen Sportanlage Parkstadion der Stadt Bad Liebenstein – Benutzungsordnung Parkstadion – vom 6. Januar 2023 hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in seiner Sitzung am 6. März 2025 folgende Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Sportanlage Parkstadion beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die kommunale Sportanlage Parkstadion einschließlich darauf befindlicher Gebäude sowie darin und darauf befindlicher Ausstattungsgegenstände, soweit diese in Trägerschaft der Stadt Bad Liebenstein betrieben werden und sich im Geltungsbereich des § 1 der Benutzungsordnung Parkstadion befinden.

§ 2

Entgeltspflicht

Die Stadt Bad Liebenstein erhebt für die Benutzung der Sportanlage Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 3

Entgeltschuldner

- (1) Jeder Benutzer gemäß § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 der Benutzungsordnung Parkstadion, der die Nutzung der Sportanlage vornimmt oder vornehmen lässt und eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen hat, ist Entgeltschuldner.
- (2) Mehrere gemeinsame Benutzer haften als Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere für Vereine und Personengruppen.

§ 4

Höhe des Benutzungsentgelts

- (1) Die Benutzung der Sportanlage durch die Schulen und die anerkannten Sportorganisationen mit Sitz im Gebiet der Stadt Bad Liebenstein zur dauernden, d. h. regelmäßigen sportlichen Benutzung (Lehr-, Übungs- und Punktspielbetrieb) sowie zur kurzzeitigen sportlichen Nutzung (Schulsportfeste, Wettkampf-, Spielbetrieb) ist entgeltfrei (§ 6 der Benutzungsordnung).
Spielgemeinschaften, in denen Vereine der Stadt Bad Liebenstein tätig sind, werden den ortsansässigen Vereinen gleichgestellt.
- (2) Für die Benutzung der Sportanlagen sind nachfolgende Entgelte festgesetzt:
 - a) anerkannte Sportorganisationen, Vereine, Institutionen und andere Benutzer, die nicht ihren Sitz im Gebiet der Stadt Bad Liebenstein haben
Nutzung des Kunstrasenplatzes
100,00 EUR pro Trainingseinheit (2 Stunden)

Nutzung des vollständigen Funktionsgebäudes (inkl. Duscheinrichtungen)

100,00 EUR Pauschale

- b) Für andere Benutzungen im Sinne des § 2 Abs. 3 der Benutzungsordnung ist ein Entgelt unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Inanspruchnahme zu vereinbaren.
- (3) Das Entgelt wird auf der Grundlage des im Nutzungsvertrag vereinbarten Benutzungsentgelts nach Sportplatzanlage bzw. Sportanlagenteil, Benutzungsart sowie der Benutzungszeit netto berechnet.

§ 5

Entgeltfreie Benutzung

Für die entgeltfreie Benutzung nach § 2 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 der Benutzungsordnung Parkstadion finden die § 15 Abs. 2 und 3 Thüringer Sportfördergesetz i. V. m. §§ 1, 2, 3, 6 Thüringer Sport- und Spielanlagen-Nutzungsverordnung entsprechende Anwendung.

§ 6

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Der Zahlungsmodus für das Nutzungsentgelt ist in der jeweiligen Nutzungsvereinbarung nach § 4 Abs. 1 der Benutzungsordnung Parkstadion zu regeln. Fehlt eine Regelung, so ist das Entgelt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Stadt Bad Liebenstein zu überweisen. Zahlungspflichtiger ist der Entgeltschuldner im Sinne des § 3. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Bei Dauerbenutzung wird das Entgelt für die gesamte Dauer der Benutzung der Sportanlage für das laufende Jahr durch Rechnung festgesetzt.
- (3) Sollten weitere Kosten gemäß dieser Entgeltordnung für den Benutzer entstehen, werden diese in Rechnung gestellt. Die Kosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Stadt Bad Liebenstein zu überweisen.
- (4) Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs sowie zur Vermeidung von Zahlungsrückständen sollen bei Dauerbenutzungen durch die Entgeltschuldner Einzugsermächtigungen zu Gunsten der Stadt Bad Liebenstein erteilt werden.
- (5) Soweit das Nutzungsentgelt nach § 4 umsatzsteuerpflichtig ist, wird die Umsatzsteuer dem Benutzer mit dem jeweils geltenden Satz zusätzlich mit in Rechnung gestellt.
- (6) Kann eine Nutzung aus einem vom Nutzer zu vertretenden Grund nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung nicht durchgeführt werden, so schuldet dieser der Stadt Bad Liebenstein trotz allem das volle Entgelt. Dies gilt nicht, wenn der Benutzer den Ausfall der Nutzung eine Woche vor Nutzungsbeginn schriftlich angezeigt hat.

§ 7

Billigkeitsmaßnahmen

In besonderen Fällen kann die Stadtverwaltung gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen auf Antrag

und Darlegung der Gründe, eine Stundung, teilweise bzw. gesamten Erlass der Entgelte gewähren.

§ 8

Auskunftspflichten

Bezüglich der Festsetzung des Benutzungsentgeltes, deren Beitreibung sowie der Entgeltbefreiung ist der Benutzer gegenüber der Stadt Bad Liebenstein zur Auskunft und auf Verlangen zur Vorlage aussagekräftiger Unterlagen verpflichtet.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenstein, den 19. März 2025

gez.

Susanne Rakowski -Siegel-
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Ordnungsamt und Einwohnermeldeamt sind umgezogen

Seit 24. März finden die Bürgerinnen und Bürger das Einwohnermeldeamt, das Ordnungsamt und die Frdhofsverwaltung in der Bahnhofstraße 11. Durch den ebenerdigen Zugang sind die Ämter für mobilitätseingeschränkte Personen oder Familien mit Kinderwagen besser erreichbar. Auch der Warte- und Beratungsbereich ist in den neuen Räumlichkeiten ansprechender und freundlicher. Der Eingang befindet sich in der Bahnhofstraße (grüne Tür). Drei Stellplätze für Autos stehen in der Dr.-Külz-Straße zur Verfügung, darüber hinaus kann weiterhin der Parkplatz neben dem Rathaus genutzt werden, der über die Baumbachstraße erreichbar ist.

Kartierung von Flora und Fauna für die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Schweina

Die Stadt Bad Liebenstein und der Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra informieren darüber, dass im Zuge der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer „Schweina“ ab Ende März 2025 Kartierungsarbeiten von Flora und Fauna beginnen.

Die Kartierung erfolgt oberhalb der Ortslage des Ortschafts Schweina (Biobad „Glücksbrunn“ Richtung Silbergrund). In dem Bereich könnten sich Tiere, Pflanzen und Insekten befinden, die sehr selten und daher geschützt sind. Deshalb gibt es die Verpflichtung die dort im Jahresverlauf vorkommenden Arten zu erfassen und zu kartieren. Die Arbeiten gehen voraussichtlich bis Dezember.

Mit den Kartierungsarbeiten ist das Planungsbüro für Landschaftsgestaltung und Freianlagen Neubert aus Zella-Mehlis beauftragt. Die Mitarbeiter des Büros können sich vor Ort ausweisen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gewässerunterhaltungsverbandes zur Verfügung.

Frau Wohland

Tel.: +49 (0)3695 667 802

E-Mail: i.wohland@guv-fuw.de

Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra
Eisenacher Straße 2a
36433 Bad Salzungen

Meldung aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus der Stadt Bad Liebenstein abgegeben und können während der Öffnungszeiten von dem jeweiligen Eigentümer abgeholt werden. Bei der Abholung müssen Sie nachweisen, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer sind. Bringen Sie darum bitte einen Personalausweis, einen Eigentumsnachweis und weitere Belege mit, die bestätigen, dass Sie der Besitzer der Fundsache sind.

Fundsache	Fundort
schwarze Jacke	Marienthaler Straße, OT Schweina
Tablet	Altensteiner Straße, OT Schweina
Schlüssel mit grünem Band	Rudolf-Breitscheid-Straße OT Schweina
Schlüssel mit gelbem Band	Altensteiner Höhle, OT Schweina
Schlüssel mit schwarzem Band	Parkpl. Tourist-Information, OT Bad Liebenstein
Schlüssel	Friedhof, OT Schweina

Die aktuelle Fundliste, wichtige Informationen und Ansprechpartner finden Sie auch auf der Rathauswebseite unter:

<https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/buerger-service/fundbuero>

Sie haben etwas gefunden?

Das Fundbüro der Stadt Bad Liebenstein dient als Sammelstelle für alle im Stadtgebiet aufgefundenen Gegenstände. Falls Sie eine Sache gefunden und an sich genommen haben, so sind Sie verpflichtet, unverzüglich den Fund dem Fundbüro anzuzeigen. Gibt die Fundsache Aufschluss über den Eigentümer, wird dieser durch das Fundbüro benachrichtigt. Die Aufbewahrungsfrist im Fundbüro beginnt mit der Anzeige des Fundes und beträgt sechs Monate. Holt der Besitzer die Fundsache in diesem Zeitraum nicht ab, geht sie in das Eigentum des Finders bzw. der Stadt Bad Liebenstein über.

Sie haben etwas verloren?

Sollten Sie eine Sache verloren haben, können Sie gerne persönlich, telefonisch (036961-3610) oder per E-Mail (thuermer@bad-liebenstein.de) nachfragen, ob Ihre Fundsache abgegeben wurde. Bitte bedenken Sie, dass es einige Zeit dauern kann, bis ein Fund abgegeben wird. Bei verlorengegangener Geld- oder Kreditkarte sollten Sie sofort Ihre Karte sperren lassen (116 116 – die bundesweite Notfallnummer zur Kartenspernung).

Aktuelles**Biobadsaison beginnt am 15. Mai**

Die Vorbereitungen für die Saisonöffnung im BioBad Glücksbrunn laufen auf Hochtouren. Geplant ist der Saisonstart für den 15. Mai 2025. Die tatsächliche Öffnung ist wie immer wetterabhängig.

Die Öffnungszeiten (witterungsabhängig):regulär

Dienstag bis Sonntag 12 bis 19 Uhr

in den Sommerferien (28.06.-08.08.)

Montag bis Sonntag 12 bis 19 Uhr

Eintritt und Karten

Folgende Änderungen zum Vorjahr haben sich ergeben:

- Der Eintrittspreis für Erwachsene wurde moderat angepasst. So beträgt der Einzeleintritt dieses Jahr 4,50 Euro. Für Kinder und alle Ermäßigungsberechtigten gilt weiterhin der bekannte Eintrittspreis in Höhe von 2,00 Euro. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehr und aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein haben freien Eintritt.
- Ab diesem Jahr gibt es neben den Einzelkarten und 10er-Karten auch Saisonkarten. Damit kommt die Stadt Bad Liebenstein einem lange geäußerten Wunsch ihrer Gäste nach. Der Preis für Erwachsene beträgt 85 Euro, für Kinder und Ermäßigungsberechtigte 40 Euro. Bitte beachten: Die Saisonkarten und 10er-Karten können nicht am Automaten des Bades erworben werden. Erhältlich sind sie ab Mai während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Finanzverwaltung (Dienststelle Schweina, August -Bebel-Straße

12) und im Nahkauf (Postfiliale, Rudolf-Breitscheid-Straße 9).

Neuigkeiten zu Kursangeboten und Veranstaltungen während der Saison folgen über das BioBad, die Rathauswebsite und die bekannten Informationskanäle.

Besonderheiten des BioBades:

Das Wasser des Bades wird auf natürliche Weise durch einen sogenannten Pflanzenfilter gereinigt. Die barrierefreie Anlage passt sich wunderbar in die Landschaft ein und der Liegebereich bietet Erholungssuchenden ein lauschiges Plätzchen für ein ruhiges Sonnenbad. Verschiedene Spielangebote bieten Familien und Kindern reichlich Abwechslung.

- Schwimmerbereich mit 5 Schwimmbahnen (25 m) und Sprungblöcken
- Nichtschwimmerbereich mit Wassertiefe von 0 bis 1,30 m
- circa 3.500 m² Liegewiese, Sand- und Matschspielplatz, Klettergerüst, Beach-Volleyballfeld
- Wasserrutsche bis 12 Jahre, Wasserkanonen, Nebeltor
- Biologische Wasseraufbereitung – kein Einsatz von Chemie (chlorfrei)
- barrierefreier Beckeneinstieg, Behinderten-WC und -Dusche, Wasserrollstuhl ausleihbar
- kleine Schließspinde (1 €, Schlüssel)
- Kassenautomat (Kartenzahlung möglich)

**IMPRESSUM****Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach Wehry Druck, eine lizenzierte Marke der S+G Druck GmbH & Co. KG

Druck:

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 31. März 2025

BAD
LIEBEN
STEIN



Altensteiner Höhle

Programm 2025

BAD
LIEBEN
STEIN



Programm 2025

So, 20.04.2025 Suche nach dem Höhlen-Ei

So, 01.06.2025 16 Uhr, Märchenaufführung
»Rotkäppchen« zum
Internationalen Kindertag

06.–09.06.2025 Internationaler Höhlentag
mit Themenführungen

27.–29.06.2025 Höhlenfest

Fr, 29.08.2025 20 Uhr,
»Life in Spheres - Cave Edition«
Janine Sauer und 432 Hz

30.–31.08.2025 Batnight – Lange Nacht der
Fledermaus

Sa, 20.09.2025 Weltkindertag

Fr, 31.10.2025 Halloween mit Gruselführungen

Sa, 06.12.2025 Führungen mit dem Nikolaus

Adresse

Altensteiner Höhle
Altensteiner Straße 5
36448 Bad Liebenstein
OT Schweina

Tickets und Beratung

Tourist-Information Bad Liebenstein
Herzog-Georg-Straße 17
36448 Bad Liebenstein
Tel.: 036961 69320
E-Mail: info@bad-liebenstein.de
Web: www.bad-liebenstein.de/hoehle

